

ANTRAG 11

der **NÖAAB-FCG AK Fraktion**
an die **6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode**
am **11. November 2021**

Eine Systemänderung bei Vertrags- und Wahlärzten ist notwendig

Als „wettbewerbsverzerrend“ und zum Schaden für die Arbeitnehmer*innen sieht man die zunehmend problematische Entwicklung im Ärztesektor.

Die steigende Zahl an Wahlärzten bei gleichzeitig sinkendem Interesse an Kassenverträgen bedroht die für alle leistbare ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich. Wahlärzte mit eigener Praxis müssen in die Pflicht genommen werden – sie müssen einen versorgungswirksamen Beitrag leisten.

Um das zu erreichen ist eine Systemänderung notwendig. Wahlärzte sollen auch Versorgungsaufgaben übernehmen, die Vertragsärzte zu erbringen haben. Dazu gehören Mindestöffnungszeiten ebenso wie Nacht-, Bereitschafts- und Wochenenddienste, oder die kostengünstige Erbringung von wichtigen Sachleistungen. Der aktuell ungleiche Wettbewerb setzt sich bei der Tarifgestaltung fort. Diese sind bei den Wahlärzten frei, während Vertragsärzte an den Tarif der Krankenversicherungsträger gebunden sind. Es darf nicht sein, dass eine Gruppe wenig zur Versorgungssicherheit beiträgt und dafür auch noch eine ganze Reihe von Vorteilen genießt.

Diese Entwicklung im Ärztebereich ist zum Schaden der arbeitenden Menschen.

Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, umgehend tätig zu werden und gleiche Rahmenbedingungen für Wahl- und Vertragsärzte zu schaffen.